

Betreff

Beratung und Beschluss über die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

24.11.2015

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup gemäß der Anlage zu erlassen.

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden

Ja: Nein:

Betroffenes Produktkonto:

27 611100 403400

Anlagen:

Entwurf der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2015 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Der § 5 erhält die folgende Fassung:

§ 5 Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt 12 v. H. des Maßstabes nach § 4.
- (2) Beträge bis 0,49 EURO werden auf volle EURO abgerundet, ab 0,50 EURO auf volle EURO aufgerundet.

Artikel II

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Sterup tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Sterup, den

Rupp
(Bürgermeister)